

Kirche im Haus der Religionen

10. Dezember 2009

Konzept für die Kirche¹ im Haus der Religionen

Autoren

Im November 2008 wurde in kürzester Zeit ein Grobkonzept für die Kirche im Haus der Religionen von folgenden Personen formuliert:

Toni Hodel, Theologe des röm.-kath. Dekanats Region Bern und Mitglied des Vorstands des Vereins „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“;

Wolfgang Neugebauer, Synodalrat der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern;

Anhang: Heinz Mock, Architekt.

Der Entwurf wurde im Jahre 2009 überarbeitet, vom Vorstand des Vereins „Kirche im Haus der Religionen“ an die neue Situation angepasst und in der vorliegenden Fassung von diesem Vorstand am 9. Dezember 2009 genehmigt.

Mitglieder des Vorstandes sind:

Moser Pia, Bauer Martin, Hodel Toni, Kinfe Christian, Koenig Philipp.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Ziel und Zweck eines Konzepts für die Kirche im Haus der Religionen
- 2 Zusammenspiel zwischen den Unternehmerinnen (Anbietenden) und den Nutzenden (Kundinnen und Kunden)
 - 2.1 Unternehmerinnen oder Unternehmer
 - 2.2 Investorinnen oder Investoren
 - 2.3 Kundinnen oder Kunden
- 3 Organisation und Verantwortung im Bereich Dialog der Kulturen und Religionen
- 4 Organisation und Verantwortung in der Kirche
- 5 Kosten der Kirche
 - 5.1 Einmalige Kosten
 - 5.2 Wiederkehrende Kosten
- 6 Zweck und Nutzung der Kirche
 - 6.1 Zweck
 - 6.2 Kalenderbeispiel zur Nutzung der Kirche
- 7 Zusammenfassung
 - 7.1 Zusammenfassung für die Herrnhuter Brüdergemeine
 - 7.2 Zusammenfassung und Folgerungen für die Äthiopisch-Orthodoxe Tewahedo Kirche in Bern
 - 7.3 Zusammenfassung und Folgerungen für die Gesamtkirchengemeinden und Landeskirchen

Anhang: Kostenschätzung der voraussichtlichen Investitionen und der Betriebskosten

¹ „Kirche“ meint in diesem Konzept immer den Kirchenraum im zukünftigen Haus der Religionen und nicht das gesamte Engagement der Kirchen für das Projekt "Haus der Religionen - Dialog der Kulturen".

Kirche im Haus der Religionen

1 Ziel und Zweck eines Konzepts für die Kirche im Haus der Religionen

Unternehmerinnen, Investoren, Kundinnen und Nutzer brauchen Sicherheit für ihre Entscheide. Sie müssen genau wissen, welche juristische und finanzielle Verantwortung sie tragen und welche Rechte und Chancen sie erhalten.

Es müssen deshalb in der Hauptsache drei Dinge geklärt werden:

1. Juristisch: Organisation, Verantwortung usw.
2. Finanziell: Einmalige und wiederkehrende Kosten
3. Materiell: Was erhält man für die finanziellen Beiträge?

Ziel ist, den interessierten Institutionen eine Entscheidungsgrundlage für ein finanzielles Engagement, für die Mitgliedschaft im Trägerverein und für die Nutzung der angebotenen Räume zu bieten.

Das vorliegende Grobkonzept kann von den künftigen Investorinnen und Nutzern für eigene Berechnungen und Überlegungen weiterverwendet werden. Es ist in erster Linie für Personen und Institutionen gedacht, die sich für die Kirche im zukünftigen Haus der Religionen interessieren.

Kirche im Haus der Religionen

2 Zusammenspiel zwischen den Unternehmerinnen (Anbietenden) und den Nutzenden (Kundinnen und Kunden)

Jede Unternehmerin hat Produkte oder Dienstleistungen, die sie ihren Abnehmenden (Kundinnen und Kunden) anbieten kann. Sie muss für ihre Produkte werben, d. h. diese genau beschreiben und dann ihren Kundinnen oder Kunden offerieren.

Im Folgenden wird schematisch dargestellt, wer Anbietende welches Produkts ist und wer Kundin oder Kunde welches Unternehmers ist (keine vollständige Aufstellung):

Unternehmer	Produkt	Kunde	Verhältnis
Stadt Bern	Areal	Halter Entwicklungen	Baurechtsvertrag
Halter Entwicklungen / Stadt Bern	Bau	Stiftung Europaplatz Haus der Religionen	Baurechtsvertrag
Stiftung Europaplatz Haus der Religionen	Haus der Religionen	Verein „Haus der Religionen - Dialog der Kulturen“	Mietvertrag
Verein „Haus der Religionen - Dialog der Kulturen“	Bereich des Dialogs	Öffentlichkeit	Mitgliederbeiträge, Kollekten, Eintritte, Beiträge öff. Hand und Religionsgem.
Verein „Haus der Religionen - Dialog der Kulturen“	Kirche (im Rohbau)	Verein „Kirche im Haus der Religionen“	Pauschalmiete
Verein „Kirche im Haus der Religionen“	Kirche (eingerichtet)	Einzelne christliche Religionsgemeinschaften	Tagesmieten oder Pauschalmieten

Im Einzelnen bedeutet das:

2.1 Unternehmerin oder Unternehmer

Die Stadt gibt das Areal im Baurecht und trägt somit das Risiko, dass genügend zahlungskräftige Abnehmerinnen einen Baurechtsvertrag unterzeichnen und einhalten.

Die Halter Entwicklungen übernehmen die Finanzierung des Baus und suchen ebenfalls einen noch unbekanntem Abnehmer (Käuferin) auf einen Termin nach Bauabschluss. Diese Firma unterschreibt den Baurechtsvertrag mit der Stadt Bern

Die Stiftung Europaplatz Haus der Religionen (ca. 10% des Gesamtbaus) unterzeichnet einen Kaufvertrag für den Gebäudeteil Haus der Religionen und übernimmt die Verantwortung und das Risiko für die Roh-Ausstattung und die Finanzierung des Hauses der Religionen. Der Bauteil „Haus der Religionen“ wird Besitz der Stiftung.

Kirche im Haus der Religionen

Der Verein „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ übernimmt die Koordination unter den verschiedenen Religionsgemeinschaften, die als Abnehmerinnen (Investorin und Mieterin) einzelner Kulturräume im Haus der Religionen fungieren sollen. Einen Spezialfall bildet der Raum für den Dialog der Kulturen und Religionen, der allen Religionen dienen soll und für dessen Ausstattung und Bewirtschaftung der Verein die finanzielle und organisatorische Verantwortung selber übernimmt.

Für die Ausstattung und Bewirtschaftung der Kirche besteht noch keine Unternehmerin, die die Verantwortung für den Innenausbau, die Installation, die Einrichtung und die Ausrüstung, sowie den Betrieb des Raums übernimmt. Der neu gegründete Verein „Kirche im Haus der Religionen“ könnte zusammen mit seinen Mitgliedern diese Verantwortung übernehmen. Auch die voraussichtlichen Abnehmenden (Mieterinnen) des Raumangebots und der damit verbundenen Dienstleistungen sind noch nicht ganz klar.

Es ist jeweils Sache der Unternehmerin, ein Angebot zusammenzustellen und Kundinnen und Kunden zu finden, die gegen Bezahlung Dienstleistungen beziehen, ausser die Unternehmerin nutzt den Raum selber.

Konkret heisst das, dass der Verein „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ eine Unternehmerin oder einen Unternehmer finden muss für die Kirche. Diese Unternehmung ist somit Kundin des Vereins und braucht ein konkretes Angebot des Vereins. Das konkrete Angebot ist ein Mietvertrag für den Raum im Rohbau.

Die ursprüngliche Idee, dass die Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton Bern (AKB) zusammen mit der Herrnhuter Brüdergemeine und mit der Äthiopisch-Orthodoxen Tewahedo Kirche Bern (ÄOTK) diesen Raum übernehmen und betreiben würde, ist nach den Entscheiden der beiden Synodalräte vom Sommer 2008 nicht mehr realisierbar. Da die Herrnhuter ihre Bereitschaftserklärung von einer solchen Mitwirkung abhängig gemacht hatten, war auch für sie die Frage gestellt, ob sie sich von diesem Projekt zurückziehen sollten. Sie haben dies letztlich nach einer gründlichen Analyse, im Rahmen einer Rückschau auf das Erreichte seit dem Start des Projektes und nach Konsultation u. a. des Präsidiums Verein „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ nicht getan. Inzwischen wurde klar, dass der im November 2009 gegründete Verein „Kirche im Haus der Religionen“ diese Kirche mieten und einrichten wird und dass die Trägerschaft mit den verschiedenen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften, die den Raum nutzen und / oder unterstützen, einen Vertrag (Untermiete, Ausstattungsinvestitionen) aushandeln will.

2.2 Investorinnen oder Investoren

Die Unternehmerinnen sind meist nicht selber die Investorinnen. Sie konzipieren ein Unternehmensmodell (Business Plan), das den Investorinnen ermöglicht zu entscheiden, ob sich eine ganze oder teilweise Investition finanziell und risikomässig lohnt.

Beispiele für Investorinnen und Investoren sind Banken, Beteiligungsgesellschaften, Mieterinnen und Mieter (Nutzerinnen und Nutzer) oder Sponsorinnen und Sponsoren.

Im Falle der Kirche im Haus der Religionen geht es um die Übernahme von einmaligen und wiederkehrenden Kosten. Für die einmaligen Kosten (Innenausbau, Installation, Einrichtung und Ausrüstung des Raums) kommen ausser der Herrnhuter Brüdergemeine und der Äthiopisch-Orthodoxen Tewahedo Kirche Bern vor allem die anerkannten Landeskirchen, die Gesamtkirchengemeinden Bern und weitere Kirchgemeinden in Frage. Dasselbe gilt für die wiederkehrenden Kosten (Miete, Nebenkosten, Verwaltung, Instandhaltung usw.). Diese können durch feste Beiträge oder durch Nutzungsbeiträge (Pauschalmietten o. ä.) gedeckt werden, je nach Geschäftsmodell.

Kirche im Haus der Religionen

2.3 Kundinnen oder Kunden

Die gängigste Art von Kundinnen oder Kunden sind diejenigen, welche das Angebot eines Unternehmers „kaufen“. Solche Angebote können Pauschal- oder Einzelmieten sein.

Im Fall des Kirchenraums könnte das für eine Institution, die sich in diesen Raum einbinden lässt, bedeuten, dass der Raum für einen Pauschalbetrag von CHF 2000.- an fünf Wochenenden mietfrei benutzt werden kann. Die normalen Nebenkosten wären bereits inbegriffen (Ausnahme: Spezialwünsche).

Der Einzelmietbetrag (inkl. Nebenkosten) für einen Tag könnte beispielsweise auf CHF 500.- angesetzt werden.

Damit die Unternehmerin eine gewisse Sicherheit erhält, müssten sich einzelne Mieterinnen oder Mieter verpflichten, für eine Mindestanzahl von Tagen den Raum zu mieten.

3 Organisation und Verantwortung im Bereich Dialog der Kulturen und Religionen

Der Bereich Dialog der Kulturen und Religionen wird vom Verein „Haus der Religionen - Dialog der Kulturen“ gestaltet und verwaltet. Mitglieder, die einen eigenen Raum im Haus der Religionen mieten, erhalten eine vorrangige Stellung.

Der Raum umfasst zirka 850 m².

Für die Finanzierung des Innenausbaus, der Installation, der Einrichtung, und der Ausrüstung sowie für die Miete und den Betrieb ist der Verein „Haus der Religionen - Dialog der Kulturen“ allein verantwortlich.

Die Landeskirchen (2009: Ref. LK SFR 40'000; Röm.-kath. LK SFR 8'000) und die beiden Gesamtkirchengemeinden von Bern (2009: Ref. GKG: SFR 20'000; Röm.-kath. GKG: SFR 10'000) haben für den Betrieb (Bildungsarbeit) jährlich namhafte Beträge zugesichert.

4 Organisation und Verantwortung in der Kirche

Zwei Religionsgemeinschaften haben die feste Absicht, die Kirche als ihren Kultusraum zu benutzen:

- Die Herrnhuter Brüdergemeine
- Die Äthiopisch-Orthodoxe Tewahedo Kirche Bern (ÄOTK)

Gemäss Leitbild des Hauses der Religionen geschieht das in offener, ökumenischer Gesinnung.

Die ÄOTK hat einen Spezialwunsch: Sie benötigt ein Sanktuarium (Ikonostase), d.h. einen abschliessbaren Raum von etwa 20 m², für dessen Einrichtung und Finanzierung sie selbst aufkommt. Die Wand des Sanktuariums soll nach Vorstellung der ÄOTK als Ikonostasen-Wand nach äthiopisch-orthodoxer Art gestaltet werden, so dass diese Wandgestaltung auch für andere gottesdienstliche Anlässe einen würdigen optischen Akzent setzen würde. Dabei muss sicher eine gewisse Zurückhaltung geübt werden, damit verschiedene christliche Kirchen sich dadurch eingeladen fühlen.

Kirche im Haus der Religionen

Die Herrnhuter Brüdergemeine, die den Raum auch für ihre Bedürfnisse (ca. 24 Anlässe pro Jahr) nutzen wird, erhebt einen besonderen Anspruch an die Raumgestaltung, die sich durch „elegante Schlichtheit“ ausdrückt. Die Kirche soll weder Mehrzweckraum noch ein sakral überladener Ort sein. Längstens für die Dauer von zehn Jahren und abhängig von einer Vereinbarung, ist die Herrnhuter Brüdergemeine bereit, den Betrieb für die Kirche zu koordinieren. Nach Ablauf der genannten Frist soll die Herrnhuter Brüdergemeine in diesem Raum Gastrecht genießen.

Alle anderen christlichen Kirchen haben sich hinsichtlich Nutzung und Mitfinanzierung noch nicht verpflichtet.

Nach den bis heute geführten Gesprächen und nach der Gründung des Vereins „Kirche im Haus der Religionen“ im November 2009 bietet sich nun dieser Verein als ideale Rechtsform für die Gestaltung, Finanzierung und Verwaltung an. Die Mitglieder dieses Vereins bilden somit den neuen Trägerverein der Kirche im Haus der Religionen.

Für die ÄOTK ist die kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten vorgesehen. Präzise Absprachen mit der ÄOTK und mit andern Nutzern werden Gegenstand von Verhandlungen sein. Die finanziell stärkeren Kirchen müssen sich angemessen an den Kosten beteiligen, um gegenüber der Herrnhuter Brüdergemeine, die sich finanziell am stärksten engagiert, die notwendige Sicherheit zu gewährleisten.

Kirche im Haus der Religionen

5 Kosten der Kirche

5.1 Einmalige Kosten

Der Verein „Haus der Religionen - Dialog der Kulturen“ stellt den christlichen Kirchen im Haus der Religionen am Europaplatz in Bern einen Raum zur Verfügung, dessen Grösse noch nicht definitiv ist. In den Berechnungen gehen wir von der Grösse von 150 m² aus. Der Raum hat eine Höhe von etwa 4.2 m und wird im Baustadium Rohbau II vom Verein an die christlichen Kirchen weitervermietet.

Die allgemein zugänglichen WC-Anlagen, die zum Bereich des Dialogs gehören, sollen von den Benutzerinnen und Benutzern der Kirche mitgenutzt werden. Das hat zur Folge, dass für die sanitären Anlagen keine eigenen Investitionen getätigt werden müssen.

Bei Bedarf soll die grosse Küche des Dialogbereichs auch von den Christinnen und Christen genutzt werden. Darüber hinaus wird für die Kirche eine kleine Teeküche geplant.

Die Räume werden im Baustadium Rohbau II, das heisst mit abschliessbarem Eingangsbereich, mit einem Unterlagsboden (Betonboden mit 1. Auflage), mit glatten Wänden (verputzt, nicht gestrichen), mit den notwendigen Installationen und mit Wasseranschlüssen übergeben. Die Mieterin oder der Mieter trägt also die Kosten des Innenausbaus, der Installation, der Einrichtung und der Ausrüstung des Raums selber.

Es muss eine gute Beleuchtung installiert werden, die dem Anspruch gerecht wird, dass der Raum multifunktional ist. Er wird als Gottesdienstraum, als Versammlungs- und Sitzungsraum, als Meditationsraum oder als Raum für eine kleine Gruppe genutzt werden. Daher soll die Beleuchtung stufenlos veränderbar sein, und es soll auch möglich sein, einzelne Lampenreihen ein- bzw. auszuschalten.

Ebenfalls werden die Kosten für eine Lautsprecheranlage berechnet. Auch die Anschlüsse für eine Musikanlage sollen vorhanden sein. Die Musikanlage selbst kann mobil sein und wird nicht installiert und berechnet.

Wichtig ist, dass die notwendigen Einrichtungen für Präsentationen vorhanden sind.

Die berechneten Investitionskosten betragen insgesamt CHF 165'000.

Die Herrnhuter Brüdergemeine hat für die Kirche einen Betrag von max. CHF 250'000, abhängig von einer konkreten Vereinbarung, in Aussicht gestellt. Neben der Miete für die nächsten zehn Jahre ist die Herrnhuter Brüdergemeine bereit, einen Anteil der Investitionskosten zu tragen. Wir gehen davon aus, dass die Investitionen nach unseren Berechnungen insgesamt CHF 165'000 betragen und erwarten, dass von den Landeskirchen und von Kirchengemeinden dafür insgesamt mindestens CHF 65'000 zur Verfügung gestellt werden.

Für die Finanzierung des Sanktuariums wird die ÄOTK selber aufkommen.

Die übrigen Kosten (Betrieb, Verwaltung, Unterhalt) müssen von den weiteren Mietern oder von Partnerorganisationen des Mieters aufgebracht werden. Die Herrnhuter Brüdergemeine wird sicher keine weiteren Kosten übernehmen. Sie wird noch vor Ende 2009 bereits etwa eine Mio. Franken in das provisorische Haus der Religionen und seinen Betrieb eingesetzt haben!

Die Details zu den einmaligen Investitionskosten sind im Anhang „Kostenschätzung“ zu finden.

Kirche im Haus der Religionen

5.2 Wiederkehrende Kosten

Die jährlichen Mietkosten betragen CHF 100 / m², total etwa CHF 15'000. Die Herrnhuter Brüdergemeine hat für die Miete einen Betrag von CHF 150'000 (im Maximalbetrag von CHF 250'000 inbegriffen) zur Verfügung gestellt. Damit ist die Miete dieses Raumes für zehn Jahre gewährleistet. Die beteiligten Institutionen müssen im Verlaufe der nächsten Jahre eine Lösung für die Miete des Raumes ab elftem Betriebsjahr finden.

Der Verwaltungskostenanteil (evtl. Anteil an den Kosten, die dem Haus der Religionen für die Gesamtverwaltung inkl. Kirche entstehen) wird geschätzt.

Die Nebenkosten, die Kosten für den Hauswartdienst und die Rückstellungen für künftige Unterhaltmassnahmen werden aufgrund der Grösse des Raumes berechnet.

Sie müssen von den beteiligten Institutionen getragen werden und können nicht der Herrnhuter Brüdergemeine übertragen werden.

Die berechneten, jährlich wiederkehrenden Betriebskosten, betragen insgesamt CHF 14'000.

Die Details zu den jährlich wiederkehrenden Betriebskosten sind im Anhang "Kostenschätzung" zu finden.

6 Zweck und Nutzung der Kirche

6.1 Zweck

Grundsätzlich ermöglicht diese Kirche die physische Präsenz und die Beteiligung des Christentums, der Mehrheitsreligion unserer Gesellschaft, im zukunftsweisenden Haus der Religionen. Dadurch können die Kirchen ihre gesellschaftliche Verpflichtung wahrnehmen, das Zusammenleben in religiöser Vielfalt praktisch einzuüben und glaubwürdig Frieden in der religiös pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft zu fördern.

Die ÄOTK und die Herrnhuter Brüdergemeine nutzen die Kirche für ihre Zwecke, entsprechend dem Leitbild des Hauses der Religionen, in offener und ökumenischer Gesinnung. Sie feiern hier Gottesdienste und führen Versammlungen in kleineren und grösseren Gruppen durch.

Diese Nutzung entspricht einer sehr geringen Belegung des Raumes.

Ein zweiter Zweck ist die Nutzung durch andere Kirchen, die eine ihrer Veranstaltungen bewusst in diesem Raum und in diesem einmaligen Haus der Religionen durchführen möchten (Gottesdienst, Versammlung, Vortrag u. a.).

Ein dritter Zweck ist die Nutzung dieses Raumes durch zwei oder mehrere Kirchen gemeinsam, die bewusst in diesem ökumenischen Raum und in diesem interreligiösen Haus eine dem Dialog und der Zusammenarbeit dienende Veranstaltung durchführen möchten (Gottesdienst, Versammlung, Vortrag u. a.).

Ein vierter Zweck könnte die Dauervermietung dieses Raumes an eine neue Migrationskirche (zusätzlich zur ÄOTK) sein, die einen Raum für ihre regelmässigen Anlässe braucht und einen passenden Raum zurzeit weder in den katholischen noch in den reformierten Kirchgemeindehäusern findet. Eine solche Vermietung kommt wohl nur in Frage, wenn die zuständige Landeskirche oder Gesamtkirchgemeinde die entsprechenden Miet- und

Kirche im Haus der Religionen

Betriebskosten übernimmt, da Migrationskirchen die notwendigen Finanzen meistens nicht selber aufbringen können.

Der Raum kann nicht zuletzt einem fünften Zweck dienen: der Raum kann zum Ort des innerchristlichen Dialogs werden, der über die quartierbezogenen Formen der Zusammenarbeit hinaus, welche vor allem zwischen den römisch-katholischen Pfarreien und den reformierten Kirchgemeinden gepflegt werden, dringend notwendig ist. Hierfür könnte die Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton Bern (AKB) eine inhaltliche Verantwortung entsprechend ihrer bisherigen Arbeit übernehmen. Gerade der Austausch zwischen kleineren christlichen Gemeinschaften und den anerkannten Landeskirchen ist weiter zu fördern, wenn die Ökumene innerhalb der christlichen Kirchen ernst genommen werden will. (vgl. dazu im unten aufgeführten Kalender das Ökumeneforum).

Mit diesen Nutzungszwecken kann die umfassende Ökumene zwischen den verschiedenen Kirchen und den andern Religionsgemeinschaften im Sinne einer Theologie der Begegnung im Haus der Religionen gefördert werden. Zudem können dadurch in dieser konfessionell nicht gebundenen Kirche die Einheit in der Vielfalt und die Begegnung verschiedener kirchlicher Traditionen gelebt werden. Diese Kirche dient so auch der interkonfessionellen Verständigung.

Der Verein „Haus der Religionen - Dialog der Kulturen“ stellt seinerseits folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Hausverwaltung / Administration
- Nutzung des grossen Saales und der gemeinsamen Seminarräume nach Absprache und Reservation (zu günstigen Tarifen)
- Hauswart / technischer Dienst
- Programmleitung Dialog der Kulturen (Unterstützung bei der Programmgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit etc.)

6.2 Kalenderbeispiel zur Nutzung der Kirche im Haus der Religionen

Monatsplan	Äthiopisch-Orthodoxe Tewahedo Kirche Bern	Ökumene-Forum	Herrnhuter Brüdergemeine	Weitere in diesen Raum eingebundene Kirchen	Gäste
Montag					
Dienstag			18:00 Bibelgespräch		
Mittwoch		19:30 Reihe: Frauengestalten der Ökumene I		Sitzung Synodalrat der röm.-kath. Landeskirche	
Donnerstag					
Freitag					
Samstag	14:00 Bibelstunde 17:00	19:00 Taizégebet			VM: Gruppenraum für Anlass des HdR
1. Sonntag					
Montag					
Dienstag					
Mittwoch			19.30 Sozietätsabend		
Donnerstag				AG der Reformierten Kirchen BEJUSO	

Kirche im Haus der Religionen

Freitag					
Samstag	14:00 Vorstand	19:00 Taizégebet			
2. Sonntag	8:00 Liturgie – 14:00				
Montag					
Dienstag			18:00 Bibelgespräch		Exerzitenkurs
Mittwoch		19:30 Reihe: Frauenge- stalten der Ökumene II			
Donnerstag					
Freitag					
Samstag	14:00 Bibelstunde 17:00	19:00 Taizégebet			
3. Sonntag			10:00 Gottesdienst mit Abendmahl		
Montag					
Dienstag	19:30 Vortrag Bischof			AG für die Nacht der Religionen	
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag			14:00 Bazarkreis		
Samstag	Jahresfest Tewahedo CH	19:00 Taizégebet			Jahresver- sammlung migratio
4. Sonntag	8:00 Liturgie – 14:00				
Montag					
Dienstag					
Mittwoch		19:30 Reihe: Frauenge- stalten der Ökumene III		NM Vorbereitung des Silvestergottes- dienstes	
Finan- zierung	eigene Rechnung	zu finanzieren durch am Forum Beteiligte	eigene Rechnung	gegen Vermietung oder mit (Untermiet)- vertrag	gegen Vermietung

Kirche im Haus der Religionen

7 Zusammenfassung

7.1 Zusammenfassung für die Herrnhuter Brüdergemeine

Die Herrnhuter Brüdergemeine plant, die Kirche für ihre Gottesdienste (einmal pro Monat) und Veranstaltungen (wochentags) zu verwenden. Zusätzlich wird die Äthiopisch-Orthodoxe Tewahedo Kirche diese Kirche zu bestimmten Zeiten für ihre Gottesdienste und Veranstaltungen nutzen. Alle übrigen Termine sind für andere Kirchen und Gruppierungen frei.

Mit den von der Herrnhuter Brüdergemeine max. zur Verfügung gestellten CHF 250'000 können die Miete (ohne Nebenkosten) während der ersten zehn Jahre und ein Teil der Ausstattungskosten finanziert werden.

Der Anteil von mindestens CHF 65'000.- an den gesamten Einrichtungskosten (ohne Ikonostase der Äthiopisch-Orthodoxen Tewahedo Kirche) soll von den Landeskirchen und / oder einzelnen Kirchgemeinden übernommen werden.

Weder die Herrnhuter Brüdergemeine noch andere Investoren werden damit zu Eigentümern des Raumes.

Die anderen Kirchen verpflichten sich, für die Betriebskosten (ca. CHF 14'000.- pro Jahr) während der ersten zehn Jahre aufzukommen.

Der neue Trägerverein koordiniert den Raumbelungsplan.

Der neue Trägerverein veranstaltet periodisch Versammlungen unter den Nutzern der Kirche und vertritt gegenüber dem Verein „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ alle Nutzerinnen und Nutzer (auch Untermieterinnen und -mieter) der Kirche.

Der neue Trägerverein setzt sich dafür ein, im Laufe der nächsten Jahre eine Lösung für die Miete ab dem elften Jahr zu finden, damit der Raum auf diesen Termin nicht gekündigt werden muss.

7.2 Zusammenfassung und Folgerungen für die Äthiopisch-Orthodoxe Tewahedo Kirche in Bern

Die Äthiopisch-Orthodoxe Tewahedo Kirche kommt alleine für die Einrichtung und den Unterhalt ihrer Ikonostase (ca. 20 m²) auf.

Für die ÄOTK ist die kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten vorgesehen. Präzise Absprachen mit der ÄOTK werden Gegenstand von Verhandlungen sein.

Die Äthiopisch-Orthodoxe Tewahedo Kirche ist (wie andere regelmässige Nutzerinnen und Nutzer) entweder Mitglied der Trägerschaft oder gleichberechtigte Untermieterin der Kirche.

Kirche im Haus der Religionen

7.3 Zusammenfassung und Folgerungen für die Landeskirchen, Gesamtkirchengemeinden und Kirchgemeinden

Wir unterscheiden zwischen Hauptnutzerinnen und -nutzern, die regelmässig die Kirche benutzen und / oder sich an den Ausstattungsinvestitionen beteiligen, und Gelegenheitsnutzerinnen und -nutzern, die sich nur mit Miet- und Nebenkosten beteiligen ohne jegliche Verpflichtungen für die Zukunft.

Als Hauptnutzerinnen stehen heute die Herrnhuter Brüdergemeine und die Äthiopisch-Orthodoxe Tewahedo Kirche fest. Ebenfalls wird mit einer angemessenen Beteiligung der beiden grossen Landeskirchen und der Berner Gesamtkirchengemeinden sowie einzelner Kirchgemeinden und der christkatholischen Landeskirche gerechnet.

Die Mietverträge werden mit der Trägerschaft abgeschlossen. Die genaue Form (Pauschalmieten, Einzelmieten oder Mischformen) muss noch ausgehandelt werden. Sicher ist, dass die Einnahmen die jährlichen Betriebskosten (inkl. Anteil an einem kleinen Erneuerungsfonds) von rund CHF 14'000.- decken müssen.

Die Herrnhuter Brüdergemeine trägt einen sehr grossen Teil der Kosten für die Kirche (insgesamt max. CHF 250'000 für Miete und einen Teil der Investitionen). Daher sollen die andern Kirchen die Verantwortung für die übrigen Kosten (zweiter Teil der Investitionen und Betriebskosten) übernehmen.

Um dieser Verantwortung nachzukommen sollen sich die beteiligten Kirchen, ausser der ÄOTK und der Herrnhuter Brüdergemeine, zu Pauschalmieten, zu Mindestbelegungen oder zu jährlichen Betriebsbeiträgen verpflichten.

Auch der Anteil der Ausstattungskosten von rund CHF 65'000.- könnte zwischen den gleichen Nutzer-Kirchen aufgeteilt werden.

Allfällige Mehreinnahmen fliessen in den Erneuerungsfonds und in die Finanzierung der Miete ab dem elften Jahr.

Anhang:

Kirche im Haus der Religionen Bern. Kostenschätzung der voraussichtlichen Investitionen und der Betriebskosten vom 27.11.2008

Kirche im Haus der Religionen

HAUS DER RELIGIONEN BERN / KIRCHENRAUM

Kostenschätzung der voraussichtlichen Investitionen und der Betriebskosten

1.0 Planungsgrundlagen

Als Grundlage für die vorliegende Studie diente ein Bericht von Toni Hodel vom 11. November 2008, Projektpläne vom Büro Bauart Architekten und Planer AG Bern, sowie eine Besprechung vom 26. November 2008 zwischen Wolfgang Neugebauer, Heinz Mock und Toni Hodel.

Konkret handelt es sich um eine Grobkostenschätzung für den Ausbau und den Betrieb der Kirche.
Der Raum hat eine Nutzfläche von ungefähr 150 m² und eine maximale Raumhöhe von ungefähr 4.50 m.

Beim Ausbau, den Einrichtungen und der Möblierung wird von einem moderaten aber funktionellen Standard ausgegangen.

Die vorliegenden Kostendaten sollen als Verhandlungsgrundlage dienen. Sie können im gegenwärtigen Stand der Projektierung nicht als verbindlich und definitiv gelten.

2.0 Investitionsmassnahmen	Kosten	CHF
2.1 Bauelemente		
Schiebefaltwand zur Unterteilung des Versammlungs-Raumes		8'000.00
Trennwände in Leichtbaukonstruktion für Teeküche Möbellager, Abstellraum usw.		7'000.00

Kirche im Haus der Religionen

2.2 Ausbaumassnahmen

Bodenbelag, Annahme Riemenparkett	20'000.00
Oberflächenbearbeitung Wände, Anstrich auf Abrieb	10'000.00
Abgehängte Plattendecke schalldämmend	12'000.00

2.3 Installationen

Einbaudeckenleuchten regulierbar, inkl. Leitungsinallation	15'000.00
--	-----------

2.4 Einrichtungen, Mobiliar

Teeküche mit Ober und Unterschränken, Abdeckung, Geschirrspühler, Dampfabzug, Backofen, Kühlschrank, Kochfeld und Zubehör	14'000.00
Einbauwandschränke abschliessbar total 5 Stück	6'000.00
20 Tische 1.80 x 80 cm, 120 Stühle in Formsperrholz mit Stahlrohr - Traggestell und Zubehör	25'000.00
Erweiterung der Schliessanlage auf Rauminterne Elemente Wandschränke usw.	2'000.00

2.5 Ausrüstung

Lautsprecheranlage mit Zentrale, Raumlautsprecher, 1 Ständermikrofon, 1 Funkmikrofon	10'000.00
Beameranlage mit Projektionsleinwand	4'000.00

2.6 Planung, Bauleitung, Abrechnung	20'000.00
--	------------------

2.7 Unvorhergesehenes, Reserve	12'000.00
---------------------------------------	------------------

Total Investitionen	165'000.00
----------------------------	-------------------

Kirche im Haus der Religionen

3.0 Betriebskosten, jährlich wiederkehrend

3.1	Verwaltungskostenanteil geschätzt	3'000.00
3.2	Heiz- und Nebenkosten, Wasser Abwasser, Stromenergie Kehrichtentsorgung usw. geschätzt	6'000.00
3.3	Hauswartdienst	3'000.00
3.4	Rückstellung für künftige Unterhaltmassnahmen	2'000.00

Total jährliche Betriebskosten	14'000.00
---------------------------------------	------------------

Bern, den 27. November 2008

Heinz Mock